

Das sozialpädagogische Blockpraktikum

Das sozialpädagogische Blockpraktikum ist nach der Tageshospitation die erste längere Praxisphase im Rahmen der Studiengänge Soziale Arbeit und dient dem Kennenlernen verschiedener Handlungsfelder. Die Studierenden erhalten Einblicke in Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sie nach erfolgreich abgeschlossenem Studium als Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen in der Praxis konfrontiert sein werden. Sie entwickeln einen sozialpädagogischen Blick auf Probleme und Potenziale professioneller Sozialer Arbeit und steigen so in das Praxisfeld ein. Hier werden bereits erworbene theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen in Zusammenhang gebracht und in einer Nachbereitungsveranstaltung im folgenden Semester (im Studiengang B.A. Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft in der Fortführung des Moduls 24650) ausgewertet und reflektiert.

Als **Praxisstellen** für das sozialpädagogische Blockpraktikum eignen sich grundsätzlich Einrichtungen im Praxisfeld Sozialer Arbeit, in denen die *Anleitung vor Ort durch akademische Fachkräfte* sichergestellt ist.

Das sozialpädagogische Blockpraktikum umfasst **120 Stunden** (à 60 Minuten), die in der Regel über einen Zeitraum von vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind. Abweichungen hiervon sind vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen vor Beginn des Praktikums zu genehmigen.

Modul im B.A. Soziale Arbeit (BASA):

Modul 9150

Studierende des B.A. Soziale Arbeit nach PO 2009_1 absolvieren das sozialpädagogische Blockpraktikum sowie die Nachbereitungsveranstaltung in Modul 9150. Die Präsentation im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung wird benotet, der Praxisbericht wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Modul im B.A. Soziale Arbeit Plus - Migration und Globalisierung:

Modul 13150

Studierende des B.A. Soziale Arbeit Plus nach PO 2013_1 absolvieren das sozialpädagogische Blockpraktikum sowie die Nachbereitungsveranstaltung in Modul 13150. Die Präsentation im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung wird benotet, der Praxisbericht wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Modul im B.A. Soziale Arbeit Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft:

Modul 24650/ 1750

Studierende des B.A. Soziale Arbeit Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft nach PO 2014 absolvieren das sozialpädagogische Blockpraktikum im Rahmen des Moduls 24650, Studierende nach Po 2014_1 absolvieren dieses im Rahmen des Moduls 1750 „Praxisfelder der Generationenbeziehungen I“ in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester.

Als benotete Prüfungsleistung gilt die Präsentation im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung. Zudem können Arbeitsbeiträge der Studierenden aus dem dritten Semester anteilig in die Endnote einfließen.

Prüfungsleistungen

B.A. Soziale Arbeit (BASA)

1) Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS)

Im Rahmen der Vorbereitungsveranstaltung werden zum einen pädagogische Konzepte und deren Umsetzung in der Praxis in Kooperation mit Einrichtungen aus diversen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorgestellt und zum anderen die Rahmenbedingungen des Blockpraktikums vermittelt.

2) Sozialpädagogisches Blockpraktikum (120 Zeitstunden)

Die Praxisphase wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester absolviert.

Vor Aufnahme des sozialpädagogischen Blockpraktikums hat die schriftliche Genehmigung durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen zu erfolgen. Liegt keine Genehmigung vor, werden bereits geleistete Praxiszeiten nicht als Prüfungsvorleistung anerkannt.

Praxiszeiten, die außerhalb des Studiums im pädagogischen Bereich erbracht wurden, können auf Antrag durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen als vierwöchiges Blockpraktikum anerkannt werden (siehe Anlage II).

3) Praxisbericht (zehn bis 15 Seiten)

Für den Praxisbericht gelten grundsätzlich die vom fbs vorgegebenen Hinweise zum Verfassen einer Hausarbeit. https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Downloads/Hausarbeit/Hinweise_Hausarbeit_Oktober_2017.pdf

Der Bericht sollte folgende zentrale Aspekte berücksichtigen:

- Einleitung mit Darlegung des Themas und einer wissenschaftlichen Fragestellung, die Sie in der Regel aus Ihrem sozialpädagogischen Praktikum entwickeln
- Beschreibung der Einrichtung, der konzeptionellen Ausrichtung, sowie der geleisteten sozialpädagogischen Tätigkeiten
- Theoretische Ausarbeitung des Themas und ein Theorie-Praxis-Transfer im Hinblick auf die eigenen Praxiserfahrungen
- (Selbst-)kritische Reflexion der eigenen Rolle während der Praktikumszeit und des Selbstverständnisses Ihres eigenen professionellen Handelns

4) Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS)

Im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung halten die Studierenden eine Präsentation (15 bis 20 Minuten) auf Grundlage des Berichts. Die Nachbereitungsveranstaltungen zum sozialpädagogischen Blockpraktikum finden jeweils im anschließenden Semester statt. Zeiten und Dozent*innen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Prüfungsleistungen

B.A. Soziale Arbeit Plus - Migration und Globalisierung

Die Vorgaben zu den Teilprüfungsleistungen für den Studiengang B.A. Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung sind identisch mit den Vorgaben für den Studiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA). Ergänzt werden diese um folgende Anforderungen:

Zu 2) Sozialpädagogisches Blockpraktikum (120 Zeitstunden)

- Im Studiengang B.A. Soziale Arbeit Plus ist das Praktikum in einem Arbeitsfeld mit dem Schwerpunkt Migration/ Globalisierung abzuleisten.

Zu 3) Praxisbericht (15 bis 20 Seiten)

- Zusätzliches Kapitel zum Thema „Migration und Globalisierung“

Die Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung“ bearbeiten in ihrem Praxisbericht in einem zusätzlichen Kapitel die Themen „Migration bzw. Globalisierung“ im Kontext ihrer Praxiserfahrungen. D.h. in diesem Kapitel setzen sie den Fokus darauf, den Schwerpunkt ihres Studiums auf die sozialpädagogische/sozialarbeiterische Praxis anzuwenden und entsprechend zu reflektieren.

Im Einzelnen können hierbei folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen
- Problem- und Bedürfnislage der Adressat*innen
- Besondere Anforderungen an die Methodik
- Interkulturelle Kompetenz/Diversitätskompetenz (in) der sozialen Einrichtung, z.B. im Hinblick auf Religion und ethnische Herkunft der Klientel
- Rückschlüsse für das weitere Studium im Schwerpunkt

Diese Punkte sollen zudem gesondert in der Präsentation des Berichtes aufgegriffen und vorgestellt werden.

Prüfungsleistungen

B.A. Soziale Arbeit Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft

1) Vorbereitung auf die Praxisphase in Modul 24650 (4 SWS)

Die Veranstaltungen in Modul 24650 im dritten Semester dienen der Vorbereitung auf das sozialpädagogische Blockpraktikum. Die Studierenden entwickeln hier eine Forschungsfrage, der sie in der Praxis nachgehen werden und setzen sich mit relevanten Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit auseinander.

2) Sozialpädagogisches Blockpraktikum (120 Zeitstunden)

Das sozialpädagogische Blockpraktikum ist in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester zu absolvieren. Vor Aufnahme Praktikums hat die schriftliche Genehmigung durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen zu erfolgen. Liegt keine Genehmigung vor, werden bereits geleistete Praxiszeiten nicht als Prüfungsvorleistung anerkannt. Praxiszeiten, die außerhalb des Studiums im pädagogischen Bereich erbracht wurden, können auf Antrag durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen als vierwöchiges Blockpraktikum anerkannt werden (siehe Anlage II).

3) Präsentation (90 min)

Die Studierenden bereiten eine Präsentation vor. Folgende Inhalte sollte diese abdecken:

1. Informationen über die Einrichtung
2. Praktikumsverlauf und Forschungsfrage
3. Reflexion
4. Theoretische oder methodische Vertiefung des Arbeitsfeldes

4) Nachbereitung/ Fortführung Modul 2450 (4 SWS)

Im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung im vierten Semester halten die Studierenden eine Präsentation und stellen in Absprache mit der/ dem jeweiligen Dozent*in einen zentralen theoretischen Ansatz vor. Ein entsprechendes Handout ist zu erstellen und wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Anlage I

Fahrplan ins sozialpädagogische Blockpraktikum

- Sie absolvieren die Vorbereitungsveranstaltung.
- Sie suchen sich eine geeignete Praxisstelle und bewerben sich.
- Wenn Sie eine Zusage für das Praktikum erhalten haben, lassen Sie sich das Genehmigungsformular von der Einrichtungsleitung ausfüllen und unterschreiben.
https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Genehmigung_sozialpaedagogisches_Blockpraktikum.pdf
- Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular per Mail zur Genehmigung an das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen. (vanessa.hoch@h-da.de)
- Das durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen genehmigte Formular erhalten Sie per Mail an Ihre stud.Mailadresse.
- Sie absolvieren das sozialpädagogische Blockpraktikum, *nachdem* das Praktikum genehmigt wurde.
- Nach dem vierwöchigen Praktikum stellt Ihnen die Praxisstelle das Bescheinigungsformular für das sozialpädagogische Blockpraktikum aus.
https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Bescheinigung_sozialpaedagogisches_Blockpraktikum.pdf
- ▶ **Nur für BASA und B.A. Plus:**
 - Sie verfassen einen Praxisbericht nach den Vorgaben des FB S und legen diesem
 - 1) die Teilnahmebescheinigung der Vorbereitungsveranstaltung
 - 2) das Genehmigungsformular
 - 3) das Bescheinigungsformular bei.
 - Im Falle einer Anerkennung Ihrer praktischen Tätigkeiten (s. Anlage II) gilt für 2) und 3) die entsprechende Mail des Praxisreferats für studienbegleitende Praxisphasen als Nachweis.
 - Sie wählen sich zu Beginn des Semesters über qis in eine Nachbereitungsveranstaltung ein.
 - Der Praxisbericht ist zum im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebenen Termin bei der/dem Dozent*in abzugeben, in deren/dessen Nachbereitungsveranstaltung Sie sich angemeldet haben.
- Sie nehmen regelmäßig an der Nachbereitungsveranstaltung teil und halten Ihre Präsentation.

Anlage II

Anerkennung von außerhalb des Studiums geleisteten Praxiszeiten als sozialpädagogisches Blockpraktikum

- Reichen Sie Ihre entsprechenden *Unterlagen per Mail* im Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen (vanessa.hoch@h-da.de) ein:
 - Urkunde über Ihre staatliche Anerkennung zur/ zum Erzieher*in, bzw. Heilerziehungspfleger*in
 - Arbeitszeugnis der Praxisstelle, in der Sie eingesetzt waren u.a. im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Bundesfreiwilligendienstes oder sonstige
 - Zwischenzeugnis Ihres jetzigen Arbeitgebers
- Aus dem vorgelegten Arbeitszeugnis müssen
 - 1) die Dauer und der Umfang der Beschäftigung
= mindestens *neun Monaten in Vollzeit* (in Teilzeit entsprechend länger)
 - 2) die geleisteten *sozialpädagogischen Tätigkeiten* hervorgehen.
- Nach Prüfung der Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Praxiszeiten, erhalten Sie eine Mail vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen an Ihre stud-Mailadresse.
- Bei Anerkennung der Praxiszeiten ersetzt diese Mail die Formulare für die Genehmigung und Bescheinigung des sozialpädagogischen Blockpraktikums und ist in ausgedruckter Form der/ dem Dozent*in der Nachbereitungsveranstaltung vorzulegen.

Anlage III

B.A. Soziale Arbeit Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft:

Checkliste Präsentation „Praxisfelder der Generationenbeziehungen I“

1.) Informationen über die Einrichtung

- Allgemeine Vorstellung der Einrichtung
- Trägerschaft und Finanzierung
- Konzeption und pädagogische Ansätze
- Zielgruppe

2.) Praktikumsverlauf und der Forschungsfrage

- Beschreibung Ihrer Aufgaben (als Übersicht)
- Darstellung und Begründung Ihrer Forschungsfrage
 - o warum ist das Thema relevant für die Soziale Arbeit?
 - o wie gestaltet sich die aktuelle Situation der Sozialen Arbeit in diesem Feld?
 - o Welche wissenschaftlichen und professionellen Diskurse gibt es dazu in diesem Feld?
- Darstellung und Erläuterung Ihrer Forschungsergebnisse

3.) Reflexion

- Reflektieren Sie Ihr Praktikum dahingehend, wie Sie „Soziale Arbeit“ vor Ort erlebt haben. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte
 - o Nähe – Distanz
 - o Hilfe – Kontrolle
 - o Bezug zu Generationenbeziehungen in einer alternden Gesellschaft
- Beschreiben und reflektieren Sie die Methoden, die in der Praxis angewandt wurden. Gehen Sie auch auf von Ihnen beobachtete Abweichungen der Praxis von an der Hochschule gelernten Methoden der Sozialen Arbeit ein
- Reflektieren Sie Ihre persönlichen Lernprozesse, indem Sie folgende Fragen beantworten:
 - o Was hat mich überrascht?
 - o Was hat mir weniger gut gefallen?
 - o Was hat mich weitergebracht? Wo und wie habe ich wichtige Lernerfahrungen gemacht?
 - o Was bedeuten diese Erfahrungen für mein weiteres Studium? Wie möchte ich mich nun fachlich weiterentwickeln? Was sind die ersten Schritte dazu?
 - o Kann ich mir vorstellen, in diesem Feld zu arbeiten?
 - o Was würde ich rückwirkend ggf. anders machen im Praktikum?

4.) Theoretische Vertiefung des Arbeitsfeldes

- Stellen Sie (nach Rücksprache mit der Dozentin) einen für Ihr Arbeitsfeld zentralen theoretischen Ansatz dar.